

Zu einigen Problemen der Strafrechtswissenschaft

Bemerkungen des Prorektors der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften „Walter Ulbricht“, Prof. Dr. JOACHIM RENNEBERG, zum Bericht der Kommission

Verehrter Genosse Vorsitzender des Staatsrates! Werte Damen und Herren!

Ich möchte zu einigen Problemen der Strafrechtswissenschaft sprechen, wie sie in den vergangenen Monaten vor uns gestanden haben. Die Auswertung der Dokumente der 20. Staatsratssitzung vom Mai des vergangenen Jahres und die Diskussion über den Entwurf des Rechtspflegeerlasses haben auch auf die Strafrechtswissenschaft, die durch diese Dokumente ja im besonderen Maße angesprochen worden war, einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Es wurde dadurch ein zunehmend umfassenderer und tiefgreifenderer Prozeß der theoretisch-ideologischen Auseinandersetzung um die Gewinnung fester marxistisch-leninistischer Grundpositionen in der Strafrechtswissenschaft ausgelöst. Das Ringen um solche wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse, die von praktischem Nutzen für die sozialistische Strafrechtspflege und die Strafgesetzgebung sind, wurde gefördert. Dabei muß hervorgehoben werden, daß in diesem Prozeß gerade auch jüngere Nachwuchswissenschaftler besonders hervortraten und einen guten Schritt in ihrer ideologischen und theoretischen Entwicklung vorangekommen sind. Ich möchte hier nur kurz auf einige positive Resultate verweisen, die seit der 20. Staatsratstagung und im Zusammenhang mit der Beratung des Erlaßentwurfes erreicht wurden. Es entwickelte sich eine breite kritische Auseinandersetzung mit den vom Staatsrat aufgedeckten dogmatischen Auffassungen einiger Strafrechtler, an der sich sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker lebhaft beteiligten. Im Ergebnis dessen wurden diese Auffassungen öffentlich — und das glaube ich hier mit Verantwortung sagen zu können — vorbehaltlos auch von ihren Hauptvertretern in ihrer theoretischen Fehlerhaftigkeit und politischen Schädlichkeit bloßgelegt und korrigiert.

Durch eine Reihe von Forschungsgruppen, zum Beispiel zur Untersuchung der Jugendkriminalität, der Entwicklung und Arbeitsweise der Konfliktkommissionen sowie der Probleme der gesellschaftlichen Erziehung bei Bestrafung ohne Freiheitsentzug, in denen neben Rechtswissenschaftlern Praktiker und Vertreter anderer Zweige der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften mitwirkten, wurden gute Fortschritte in der Entwicklung einer praxisverbundenen, auf die Erfordernisse des sozialistischen Aufbaus gerichteten Forschungsarbeit erzielt. Diese Ergebnisse fanden in verschiedener Richtung Verwertung. An dieser Stelle verdient auch die lebhaftete Beteili-